

**Änderungstarifvertrag Nr. 2  
vom 14. Juli 2022  
zum Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen  
Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD)  
vom 29. Januar 2020**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),  
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),  
vertreten durch den Bundesvorstand,

- diese zugleich handelnd für Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

## **§ 1**

### **Änderungen des TVSöD**

Der Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) vom 29. Januar 2020, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 25. Oktober 2020, wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die Jahressonderzahlung beträgt 90 v. H. des den Studierenden für November zustehenden Studienentgelts (§ 8 Abs. 1 und 2).“

b) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die Verminderung unterbleibt für Kalendermonate, für die Studierende wegen Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz kein Studienentgelt erhalten haben.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 2022

Für die  
Bundesrepublik Deutschland:  
Das Bundesministerium des Innern und für Heimat

Für die  
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:  
Der Vorstand

Für  
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:  
Der Bundesvorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned to the left of the text for ver.di.

